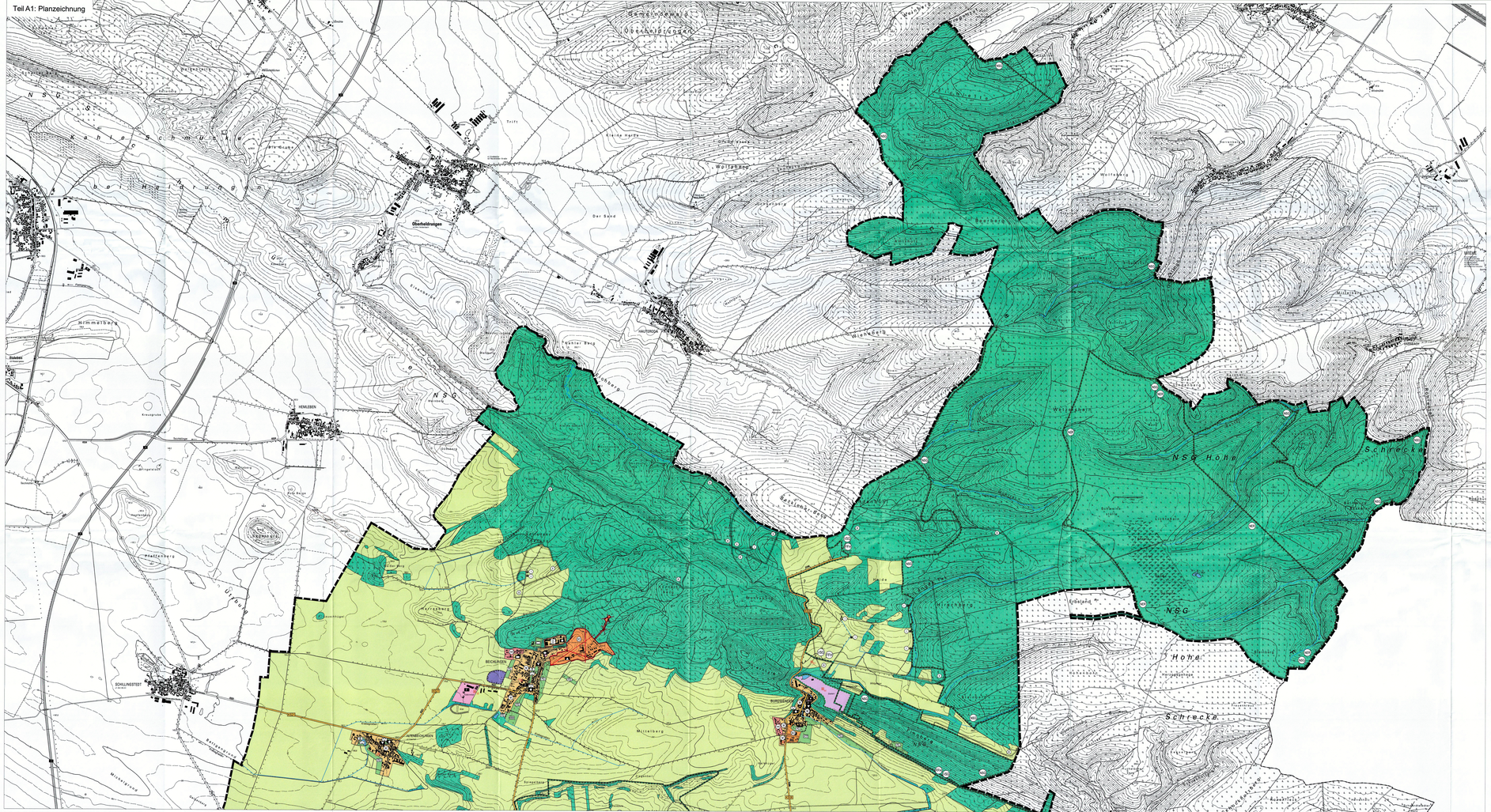

Teil A1: Planzeichnung

NSG
Oberheldrungen
Hauteroda
Hemleben
Schillingstedt
Beichlingen
Altenbeichlingen
Burgwenden
Langenroda
Garnbach
Wiehe
Hechendorf
Erzleben
NSG Hohe Schrecke
Hohe
Schrecke
Weinberg
Wolfsberg
Der Sand
Kleine Heide
Himmelberg
Utzburg
Pfaffenberg
Hopfenberg
Harrasberg
Mittelberg
Erbsland
Hirschberg
Weitzenhain
Lichtehain
Eichberg
Kahler Berg
Lindenberg
Eisenberg
NER
FFH
VSG

Planzeichenerklärung
Darstellungen (§ 5 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B.: Pflanzenproduktion

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- 🟪 Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sicherheit und Ordnung
- Spielanlagen
- Infrastrukturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für den Luftverkehr
- Zweckbestimmung: Flugplatz
- Klassifizierte Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- B176 Bezeichnung der klassifizierten Straße z.B.: Bundesstraße B176
- Ortsverbindungsstraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: überörtlicher Radweg
- Rad- und Gehweg
- Freihaltekorridor für die B176 / Ortsumfahrung Kölleda

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- ◐ Wasser
- ◐ Abwasser

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- 🟩 Grünflächen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlage
- PG Private Gärten
- IGZ Innerörtlicher Grünzug
- BSK Begleitgrün, Schutzgrün, Kompensationsgrün
- ATP Auslauf- und Trainingsfläche für Pferde

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 🟦 Wasserflächen
- Flussläufe, Bachläufe, Gräben (offen)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Ⅰ Trinkwasserschutzzone I
- Ⅱ Trinkwasserschutzzone II
- Ⅲ Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- 🟩 Flächen für Wald und Gehölz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke (§ 5 Abs. 3, 4 und 4a BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

- Ü Überschwemmungsgebiet

Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- NSG Naturschutzgebiet
- FFH Flora, Fauna, Habitat - Gebiet
- VSG Europäisches Vogelschutzgebiet
- NER Naturentwicklungsraum

Denkmalschutz

- D Flächen für den Denkmalschutz / Einzeldenkmal

Sanierungssatzungen

- Umgrenzung des Altstadtsanierungsgebietes Stadt Kölleda

Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

- Stillgelegte Abbaufläche

Kennzeichnungen

- ◐ Brunnen
- Wasserbehälter / Brunnen
- ◐ Biogasbehälter / Silos

Sonstige Planzeichen

- ☒22 Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Stillgelegte Deponie nach dem KrWG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. von Baugebieten
- oberirdische Hauptversorgungsleitungen
- Gemarkungsgrenzen
- ▨ informelle Darstellung der strukturbestimmenden Gebäude und baulicher Anlagen, die nicht in der topografischen Kartengrundlage (Landesvermessungsamt) dargestellt sind

Planordnung

Teil 1/2

Teil 2/2

Kartengrundlage: © GDI-Th / TLBG

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 5090-340-4621/3468-4-168706/2024
☒ - unter Herausnahme räumlicher Teile-
Weimar, den 01.10.2024
-Teil ① von ②-

Thüringer Landesverwaltungsamt 33

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2023 mit Beschluss Nr. 241/31/2023 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Bestätigung des Vorentwurfes ist im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 05/2023 vom 25.05.2023 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 10.04.2023 bis zum 12.05.2023 durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 03/2023 vom 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22.03.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.
4. Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 mit Beschluss Nr. 333/38/2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurde in der Zeit vom 26.01.2024 bis zum 29.02.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Kölleda veröffentlicht.

   Die öffentliche Auslegung (Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die Auslegung in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Kölleda) ist im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 01/2024 vom 25.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.12.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.
7. Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2024 mit Beschluss Nr. 378/42/2024 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörde, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan geprüft und abgewogen. Vom Ergebnis wurden die Adressaten informiert.
8. Der Flächennutzungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2024 mit Beschluss Nr. 379/42/2024 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

   Kölleda, den 17.06.2024

   Riedel
   Bürgermeister
   Stadt Kölleda
9. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Kölleda übereinstimmt. Der Flächennutzungsplan wird ausgefertigt.

   Kölleda, den 17.06.2024

   Riedel
   Bürgermeister
   Stadt Kölleda
10. Genehmigung: Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), einschließlich Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.10.24 Aktenzeichen: 5090-340-4621/3468-4-168706/2024 erteilt.

    Kölleda, den 09.10.2024

    Kramis
    Bürgermeister
    Stadt Kölleda
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 10/2024 vom 30.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda ist am 30.10.24 wirksam geworden.

    Kölleda, den 30.10.2024

    Kramis
    Bürgermeister
    Stadt Kölleda

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90)
4. Raumordnungsgesetz (ROG)
5. Verordnung zu § 6a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (Raumordnungsverordnung - ROV)
6. Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG)
7. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm
8. Regionalplan Mittelthüringen
9. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
10. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
11. Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG)
12. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Stadt Kölleda
Landkreis Sömmerda / Freistaat Thüringen

Flächennutzungsplan
Teil 1/2

KÖLLEDA
THÜRINGEN

Dr. Walther + Walther
Freie Architekten und Stadtplaner
Storchmühlenweg 13 / 99089 Erfurt

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Lutz Walther
Dipl.-Ing. (FH) Tino Albrecht

Tel. 0361 / 2111310
Fax 0361 / 2606586
E-mail info@dr-walther-walther.de
Homepage www.dr-walther-walther.de

21.05.2024 Maßstab 1 : 10.000